

Kurzprotokoll der Januarsession 1998

- [Übersicht](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Eintritte](#)
- [Rücktritt](#)
- [Wahl](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)
- [Einfache Anfragen](#)

Übersicht

Am Montag nachmittag und am Dienstag, dem 26. und 27. Januar, und am Montag und am Dienstag vormittag, dem 2. und 3. Februar 1998, fand unter dem Vorsitz von Rosie Bitterli Mucha, Luzern, eine Session des Grossen Rates statt.

Hauptgeschäfte der Session waren ein neues Rahmengesetz für die Kantonspolizei sowie die 1. Beratung von Einführungsgesetzen zum eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz und zum Umweltschutzgesetz. Ebenfalls in 1. Beratung stimmte der Rat dem Entwurf eines Gesetzes über eine Veranstaltungssteuer als Ersatz für die Billettsteuer zu. In 1. Beratung hiess der Rat weiter den Entwurf einer Änderung des Sozialhilfegesetzes von 1991 und den Entwurf der gesetzlichen Grundlagen für eine Schlichtungsstelle nach dem eidgenössischen Gleichstellungsgesetz gut. Der Rat behandelte ferner ein Begnadigungsgesuch und bestellte drei Spezialkommissionen zur Vorberatung von Änderungen der Staatsverfassung, eines Einführungsgesetzes und eines Dekrets. Bekanntgegeben wurde der Rücktritt eines Mitglieds des Kriminalgerichtes.

Der Rat vereidigte im weitern drei neue Ratsmitglieder, wählte ein neues Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission und behandelte 35 parlamentarische Vorstösse. Die für drei Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde in einem Fall abgelehnt, in den anderen beiden gutgeheissen und durchgeführt (M 459, P 465). Eröffnet wurde der Eingang von 30 neuen parlamentarischen Vorstössen sowie von zwei Petitionen. Um die in diesem Jahr anstehenden Geschäfte bewältigen zu können, verordnete sich der Rat zusätzliche Sitzungstage am 7. und 8. September und (bei Bedarf) am 26. und 27. Oktober 1998.

Alle 46 traktandierten Geschäfte konnten behandelt werden (1 abtraktandiert).

Rechtsetzung

Kantonspolizeigesetz. Der Entwurf eines neuen Gesetzes über die Kantonspolizei gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 9. August 1997, S. 2206) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Josef Schärli, Littau) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission mit 130 gegen 9 Stimmen gutgeheissen. In dem modernen Rahmengesetz, welches die Grundsätze des polizeilichen Handelns regelt, ist unter anderem neu vorgesehen, dass gewisse Hilfsaufgaben der Polizei an Private übertragen werden können. Andererseits wird eine Bewilligungspflicht für die gewerbmässige Gefahrenabwehr eingeführt. Ferner kann der Regierungsrat künftig mit anderen Kantonen über ein gemeinsames Polizeikorps verhandeln.

Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 31. Januar 1998, S. 262) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 1. April 1998.

Krankenversicherung. Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Mai 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 1997, S. 1759) wurde gemäss Beschluss in der Dezembersession zum zweitenmal in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Ida Glanzmann, Altishofen) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 12. Dezember 1995 weist den Kantonen zum Teil neue Aufgaben beim Vollzug der obligatorischen Krankenversicherung zu. Dazu gehört auch die Frage der sogenannten Selbstdispensation, der Arzneimittelabgabe durch die Ärzteschaft, deren Regelung im EGKVG in der 1. Beratung umstritten war. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Sozialhilfegesetz. Der Entwurf einer Änderung des Sozialhilfegesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 32 vom 9. August 1997, S. 2207) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Albert Vitali, Oberkirch) und gutgeheissen. Die vorgesehene Teilrevision des seit 1991 gültigen Sozialhilfegesetzes soll zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Auslegung und dem Vollzug beitragen. Danach sollen für die Sozialhilfe zuerst die Einwohnergemeinden zuständig sein und die Bürgergemeinden nur dort, wo sie noch bestehen. Zudem können die Sozialämter der Gemeinden künftig die wirtschaftliche Sozialhilfe "in angemessenem Verhältnis zum Fehlverhalten" von Bezügerinnen und Bezügerern kürzen. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Veranstaltungssteuer. Der Entwurf eines Gesetzes über die Veranstaltungssteuer gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. August 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 37 vom 13. September 1997, S. 2480) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Beat Felder, Sursee) und gutgeheissen. Die teilweise neugestaltete Veranstaltungssteuer soll die frühere Lustbarkeits- und die heutige Billettsteuer ersetzen. Sie erfasst auch Veranstaltungen, für die anstelle von Eintrittspreisen Konsumationszuschläge erhoben werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Schlichtungsstelle. Die Entwürfe eines Gesetzes über die Schlichtungsstelle nach dem eidgenössischen Gleichstellungsgesetz sowie einer Änderung des Gesetzes über das Arbeitsgericht gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. September 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 4. Oktober 1997, S. 2681) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Guido Graf, Pfaffnau) und gutgeheissen. Der Rat schafft damit die definitive gesetzliche Grundlage für die bereits bestehende Schlichtungsstelle beim kantonalen Arbeitsgericht. Streitigkeiten über die Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz müssen vor der Einreichung einer gerichtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren durchlaufen. Dies soll nicht nur für private, sondern in Zukunft auch für öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnisse gelten. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Umweltschutzgesetz. Mit dem in der Dezembersession 1997 bekanntgegebenen Rückzug der "Gösu-Initiative" wurde der als Gegenvorschlag zur Initiative vorgesehene Entwurf einer Änderung des geltenden Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz hinfällig. Der verbleibende Entwurf eines neuen Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 27. Juni 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 36 vom 6. September 1997, S. 2423) wurde hingegen in 1. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Cornelius Müller, Hitzkirch) und unter Berücksichtigung von Änderungen der Kommission gutgeheissen. Nach dem Inkrafttreten des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes wurde eine Erneuerung der einschlägigen kantonalen Gesetzgebung nötig. Diese betrifft insbesondere Fragen der Kompetenzen im Umweltschutzbereich. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Verkleinerung des Grossen Rates und des Regierungsrates. Zum Entwurf von Änderungen der Staatsverfassung über die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates und des Regierungsrates sowie von damit zusammenhängenden Gesetzesänderungen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. Dezember 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 1998, S. 1289) wurde eine

Kommission mit 25 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Rico de Bona, Reussbühl, bestellt.

Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete. Zu den Entwürfen eines Einführungsgesetzes zum Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete sowie eines Dekrets über die Finanzierung der Massnahmen zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. Dezember 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 24. Januar 1998, S. 193) wurde eine Kommission mit 21 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Prisca Birrer-Heimo, Rothenburg, bestellt.

Universitätsvereinbarung. Zur Vorberatung des Entwurfs eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Januar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 1998, S. 128) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Damian Meier, Wolhusen, bestellt.

Eintritte

Grosser Rat. An die Stelle der aus dem Rat zurückgetretenen Mitglieder Karl Luginbühl, Kriens, Ueli Graf, Luzern, und Beatrice von Holzen, Kriens, traten neu in den Grossen Rat ein

- Toni Zimmermann, Weggis,
- Bernhard Jurt, Luzern,
- Marcel Hurschler, Meggen.

Rücktritt

Kriminalgericht. Bekanntgegeben wurde der Rücktritt aus dem Kriminalgericht von Helen Pfister-Maguin, Horw, auf Ende April.

Wahl

Geschäftsprüfungskommission. An die Stelle der zurückgetretenen Irmgard Amrein-Gapp, Sursee, wählte der Grosse Rat Claire Brunner-Häfliger, Adligenswil, als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Motionen

Erheblich erklärt wurde die Motion M 430 von Bruno Schmid, Flühli, über die Änderung von § 15 des Energiegesetzes.

Abgelehnt wurde die Motion M 459 von Ursula Stämmer, Luzern, über die Löhne der ChefärztInnen, Co-ChefärztInnen und leitenden ÄrztInnen (dringliche Behandlung).

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Ernst Blaser, Littau, über die Auslagerung von Aufgaben des Kantonalen Laboratoriums (als Motion M 244 eingereicht),
- von Marianne Moser, Hochdorf, über eine Sozialplanung im Kanton Luzern (als Motion M 420 eingereicht),
- P 180 von Trudy Haldi, Malters, über doppelte Feuerungskontrollen,
- P 340 von Josef Hardegger, Neuenkirch, über die Mitgliedschaft im Gemeindeverband Regionales Pflegeheim Sursee,
- P 418 von Elisabeth Schubiger, Buchrain, über die Schaffung einer ständigen kantonalen Kommission für Sozialpolitik,
- P 131 von Peter Riedwyl, Neuenkirch, über eine Verbesserung der Autobahnausfahrten Emmen-Süd und Emmen-Nord,
- P 377 von Rudolf Bürgi, Luzern, über die Baumallee am Schweizerhofquai,
- P 292 von Hans Peter Pfister, Eich, über ein Dezentralisierungskonzept für die kantonale Verwaltung,
- P 379 von Rudolf Bürgi, Luzern, über die Förderung von personellen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Frankreich.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Peter Riedwyl, Neuenkirch, über einen Ersatz der wegfallenden Autoabstellplätze durch die Sanierung der A2 im Gebiet der Luzerner Allmend (als Motion M 321 eingereicht),
- P 312 von Hugo Fessler, Luzern, über die Busbevorzugung in dicht besiedelten Gebieten.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 457 von Rita Ueberschlag, Beromünster, über Privataufträge des Kantonalen Laboratoriums,
- P 465 von Gaby Müller, Luzern, über einen Rückschaffungsstopp für algerische Flüchtlinge (dringliche Behandlung).

Zurückgezogen wurden die Postulate

- P 423 von Christa Stocker, Luzern, über die Unterstützung des Telebusses Luzern-Zürich / Zürich-Luzern,
- P 330 von Ursula Stämmer, Luzern, über die Aufnahme des Paraplegikerzentrums Nottwil auf die Spitalliste des Kantons Luzern.

Interpellationen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen

- I 378 von Otto Elmiger, Hochdorf, über die Bereitstellung des 1.-August-Feuers in Hochdorf,
- I 381 von Ruedi Ott, Hochdorf, über die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau im Bereich Umweltschutz,
- I 427 von Josef Huber, Kriens, über gesetzwidriges Aufstellen von Tempolimiten im Kanton Luzern,
- I 440 von Rosemarie Stocker, Adligenswil, über die "Schulkreisoptimierung" bei den gewerblichen Berufsschulen und Berufsmittelschulen des Kantons Luzern,
- I 395 von Hans Peter Pfister, Eich, über die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden,
- I 382 von Louis Schelbert, Luzern, über Pläne zur Schliessung des eigenständigen Kantonalen Laboratoriums,
- I 384 von Rico De Bona, Littau, über die Zukunft des Kantonalen Laboratoriums,
- I 364 von Rätö Camenisch, Kriens, über eine HIV-Supervision,
- I 425 von Alois Hodel, Egolzwil, über die Finanzierung und Entwicklung der kantonalen Tierseuchenkasse,
- I 313 von Hugo Fessler, Luzern, über den Autobahnanschluss Buchrain,
- I 405 von Josef Huber, Kriens, über die unzureichende Autobahnkapazität im Raum Zürich und die Konsequenzen für den Kanton Luzern,
- I 385 von Herbert Widmer, Luzern, über die Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt Luzern,
- I 380 von Piero Nosetti, Emmen, über Optimierungen für den zukünftigen Betrieb der Seetalbahn,
- I 451 von Klaus Wermelinger, Egolzwil, über den Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken durch den Kanton Luzern,
- I 435 von Walter Häcki, Luzern, über eine Fachstelle für Biolandbau,
- I 437 von Thomas Mathis, Weggis, über die Auswirkungen der neuen Agrarpolitik auf die Landwirtschaft im Kanton Luzern.

Einfache Anfrage

Schriftlich beantwortet wurden die Einfachen Anfragen

- E 407 von Josef Huber, Kriens, über den Begriff "vorläufig Aufgenommener" im Kanton Luzern,
- E 411 von Hugo Fessler, Luzern, über die Informationspolitik des Regierungsrates betreffend Einsprachen, Beschwerden usw.,
- E 404 von Anita von Arx, Luzern, über Bräunungszentren und Solarien,
- E 314 von Hugo Fessler, Luzern, über die Öffnung des A2-Anschlusses "Lochhof",
- E 438 von Thomas Mathis, Weggis, über die Förderung der Ursprungsbezeichnung, der Vermarktung einheimischer Spezialitäten sowie des regionalen Marketings.